

# Mitteilung der Kommission der Krankenkasse kathol. Lehrer und Schulmänner

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528144>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mitteilung der Kommission der Krankenkasse kathol. Lehrer und Schulmänner.

Unsere in No. 5 der „Schweizer-Schule“ (Seite 61) mitgeteilte Tabelle der Monatsbeiträge ist mancherorts nicht richtig verstanden worden. Wir finden dort folgende Stufen:

		Monatsbeiträge		
		Klasse I	Klasse II	Klasse III
Stufe A:	im Alter von 20—25 Jahren	Fr. —.50	1.—	2.—
„ B:	„ „ „ 26—30 „	„ —.55	1.10	2.20
„ C:	„ „ „ 31—35 „	„ —.60	1.20	2.40
„ D:	„ „ „ 36—40 „	„ —.65	1.30	2.60
„ E:	„ „ „ 41—45 „	„ —.70	1.40	2.80
„ F:	„ „ „ 46—50 „	„ —.75	1.50	3.—

Zur Erläuterung folgendes: Kollege X. tritt beispielsweise in Klasse III ein im Alter von 20—25 Jahren, so bezahlt er einen Monatsbeitrag von nur Fr. 2; nun glauben viele, wenn dieser 26—30 Jahre alt geworden, so habe er Fr. 2.20 zu entrichten (Stufe B); im Alter von 31—35 Jahren Fr. 2.40 (Stufe C); von 36—40 Jahren Fr. 2.60 (Stufe D); von 41—45 Jahren Fr. 2.80 (Stufe E) und endlich vom 46.—50. Altersjahre 3 Fr. (Stufe F). Also beim Überschreiten einer Stufe glaubt man wieder einen höhern Beitrag bezahlen zu müssen. Dies ist absolut unrichtig. Man bezahlt den Monatsbeitrag jener Stufe, in der man in die Klasse eingetreten, sein Leben lang. Kollege X entrichtet immer pro Monat bloß Fr. 2.— und wenn er 100 Jahre alt wird. — Lehrer Y tritt mit 35 Jahren ein, er bleibt bei seinem Monatsbeitrag von Fr. 2.40 auch in allen weiteren Lebensjahren. — Freund Z wurde Mitglied der Kasse mit 26 Jahren (Stufe B), sein Monatsbeitrag bleibt Jahr und Tag immer Fr. 2.20. — Ganz gleich verhält es sich mit den Eintrittsstufen und Monatsbeiträgen in der I. und II. Klasse. Die Stufen haben ihre Bedeutung nur für den Eintritt; später nicht mehr. — Aus dem Gefagten erhellt, welch große Vorteile ein früher Kassaeintritt hat (immer die kleinen Monatsbeiträge!)

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

Schweizer. kathol. Volksverein. Vergabungen an kathol. Schulwesen. Die Verhandlungen des Zentralkomitees, das Donnerstag, den 28. Februar im Hotel Union in Luzern tagte, waren in erster Linie der Beratung des Budgets für 1918 gewidmet. Aus den Einnahmen der Leonard-Stiftung wurden pro 1918 folgende Vergabungen an kathol. Schulzwecke beschlossen: Für Lehrerexerzitien Fr. 150.—; für Lehrerinnensexerzitien Fr. 100.—; an das freie kathol. Lehrerseminar in Zug Fr. 500.—; an die Zeitschrift „Schweizer-Schule“ Fr. 100.—; Beitrag für kathol. Schulbestrebungen im Jura und in Graubünden Fr. 400.—. Mitgliedern und Verwaltung der löbl. Leonard-Stiftung sei hier für die hochherzigen Gaben, besonders für die Schenkung an die „Schweizer-Schule“ der herzlichste Dank ausgesprochen.